Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0207

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Heßling, Sophia

Ahaus, 14.09.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt	**13.10.2026**	**TOP Ö**	**5**

Beratungsgegenstand

Übertragung des Namensrechtes für die Sportstätten in Ottenstein

Beschlussvorschlag

Aufgrund eines Antrages des FC Ottenstein 1920 e.V. vom 20.08.2026 wird dem antragsstellenden Verein das Recht eingeräumt, die Sportstätten in Ottenstein für die Dauer von 10 Jahren in „Terhalle Sportpark Ottenstein“ umzubenennen.

Einzelheiten sind in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Verein und der Stadt Ahaus auf der Grundlage des bestehenden Nutzungsvertrages zu regeln.

Zusammenfassung der Vorlage

Aufgrund eines Antrages soll dem FC Ottenstein 1920 e.V. das Recht eingeräumt werden, die Sportstätten in Ottenstein für die Dauer von 10 Jahren in „Terhalle Sportpark Ottenstein“ umzubenennen. Die Verwaltung empfiehlt hier, auf ein Entgelt zu verzichten.

Sachdarstellung

Laut der „Richtlinie über die Vergabe von Namensrechten an Sportstätten“ kann die Stadt Ahaus das Namensrecht an ihren Sportstätten durch eine vertragliche Vereinbarung auf die diese nutzenden Vereine übertragen.

Mit Schreiben vom 20.08.2026 beantragt der FC Ottenstein 1920 e.V., das Namensrecht an dem von ihm genutzten Sportgelände in Ottenstein im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung an den Sponsor „Terhalle Holding GmbH“ zu vergeben.

Als zukünftige Bezeichnung ist „Terhalle Sportpark Ottenstein“ vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, dem antragsstellenden Verein das Recht einzuräumen, die Sportstätten in Ottenstein für die Dauer von 10 Jahren in „Terhalle Sportpark Ottenstein“ umzubenennen.

Zudem bestimmt die o.g. Richtlinie, dass bei einem Sponsorenentgelt von über 10.000 € brutto jährlich durch die zuständigen Gremien zu beschließen ist, ob und in welcher Höhe seitens des Vereins an die Stadt Ahaus ein Entgelt zu zahlen ist. Die Stadt Ahaus empfiehlt, dass kein Entgelt zu zahlen ist

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des FC Ottenstein 1920 e.V.

Anlage 02 – Richtlinie über die Vergabe von Namensrechten